Steuerungsausschuss Vote électronique (SA VE)

Protokoll der 34. Sitzung vom 14. September 2020

Datum 14. September 2020

Ort Bundeshaus West, Sitzungszimmer 340, 3. Stock

Zeit 16:30-17:30 Uhr

Vorsitz Bundeskanzler Walter Thurnherr

Anwesend Barbara Schüpbach-Guggenbühl, Staatsschreiberin BS

PAUL ROTH, Staatsschreiber TG

SÉVERINE DESPLAND, Staatsschreiberin NE

DANIELLE GAGNAUX-MOREL, Staatsschreiberin FR

CHRISTOPH AUER, Staatsschreiber BE MARTIN DUMERMUTH, Direktor BJ

PETER FISCHER, Delegierter Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB)

FLORIAN SCHÜTZ, Delegierter für Cyber-Sicherheit

BARBARA PERRIARD, Leiterin SPR, BK

Entschuldigt Daniel Spadin, Kanzleidirektor GR

Protokoll MIRJAM HOSTETTLER, Projektleiterin Vote électronique, BK

1. Protokoll der 33. Sitzung vom 29. Juni 2020; Verabschiedung

Der Bundeskanzler begrüsst die Anwesenden zur 34. Sitzung des Steuerungsausschusses Vote électronique SA VE. Die Einladung für die heutige Sitzung erfolgte am 07. September 2020. Das Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2020 wurde am 21. August 2020 an den SA VE verschickt. Es wurde zudem von der BK direkt allen Staatsschreiberinnen und Staatsschreibern zugestellt. Die Mitglieder des SA VE werden gefragt, ob sie Bemerkungen zum Protokoll der 33. Sitzung haben.

Beschluss

Der SA VE genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 29. Juni 2020 ohne Änderungen.

2. Umfeld (Politik, Medien)

Der Bundeskanzler informiert über den Stand der Beratungen zu den hängigen parlamentarischen Geschäften. Für die pa. Iv. Müller 18.427 «Ja zu E-Voting, aber Sicherheit kommt vor Tempo», die pa. Iv. Zanetti 18.467 «Marschhalt für E-Voting» sowie die Standesinitiative Genf 19.312 «Entwicklung eines E-Voting-Systems durch den Bund oder die Kantone» wurde die SSK in der SPK-S vom 18. August 2020 angehört. Die Geschäfte werden am 23. September 2020 im Plenum Ständerat behandelt. Die Mo. Sommaruga 20.3908 «Neuer Schwung für die konsequente Umsetzung der elektronischen Tools zur Ausübung der politischen Rechte» wird am 17. September 2020 im Plenum Ständerat behandelt. Die vom Motionär erwähnte Coronavirus-Pandemie hat aus Sicht des Bundeskanzlers zu einer Sensibilisierung in Sachen Digitalisierung geführt, aber den Fokus auch auf die Schwachstellen gerichtet.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl informiert über die Ergebnisse der Anhörung der SSK in der SPK-S. Die Kommission wurde darüber informiert, dass die in der pa.lv. Müller 18.427 enthaltene Forderung nach dem Einsatz von mindestens zwei Systemen mit dem Rückzug des Kantons Genf als Systembetreiber nicht mehr erfüllt werden kann. In der Anhörung wurde klar, dass aus Sicht der SPK-S die Limitierung des Elektorats für eine Wiederaufnahme des Versuchsbetriebs nötig ist. Diese Forderung ist aus Sicht der Kantone schmerzhaft, da sich so die mit E-Voting verbundenen und zur Hauptsache bei den Kantonen anfallenden Kosten lediglich auf ein limitiertes Elektorat verteilen. Die Anliegen der Kommission wurden von den Kantonen aufgenommen, das Vorgehen nach dem Prinzip Sicherheit vor Tempo wurde bekräftigt. Die SPK-S wünscht eine begleitende Rolle bei den Plänen von Bund und Kantonen zur Neuausrichtung des Versuchsbetriebs.

Barbara Perriard informiert über das Hearing der Bundeskanzlei in der GPK-N vom 20. August 2020. Die Kommission wurde über den aktuellen Stand der Arbeiten der Neuausrichtung informiert. Sie übte Kritik an der auch für E-Voting geltenden Arbeitsteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der politischen Rechte. Es konnte geklärt werden, dass die Schweizerische Post mit ihrem E-Voting-Angebot nicht im Auftrag des Bundes handelt und dass derzeit keine weiteren Anbieter in Sicht sind. Einzelne Kommissionsmitglieder forderten im Grundsatz den Abbruch des Projekts.

3. Neuausrichtung des Versuchsbetriebs

Der Zwischenbericht der UAGNW vom 02. September 2020 wird einleitend durch Mirjam Hostettler präsentiert. Die Arbeiten sind auf Kurs, gewichtige Massnahmen wie die Qualität des Quellcodes und die unabhängige Überprüfung werden ab Mitte September im Detail behandelt. Die Massnahmen zu den Stossrichtungen werden kurz präsentiert und unterschiedliche Beurteilungen innerhalb der UAGNW erläutert. Die Abstraktionsebene der Massnahmen ist generell hoch, die Umsetzung der Massnahmen wird später ausgearbeitet und entsprechend werden viele Detailfragen zu klären sein. Gewisse Massnahmen werden Kosten mit sich bringen, viele Massnahmen sind aber ohne hohe Kostenfolgen umsetzbar.

Florian Schütz ortet ein hohes Projektrisiko, wenn der Quellcode des Systems mangelhaft ist. Dies gilt es möglichst schnell zu klären. Weiter ist die Regelung zu Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bezüglich des Bug-Bounty-Programms aus seiner Sicht wichtig, hier verfügt das NCSC über Erfahrungen mit der SwissCovid App und stellt diese für E-Voting zur Verfügung. Die Hürden für den Wiedereinstieg seien sehr hoch.

Mirjam Hostettler informiert über die Ergebnisse einer durch die BK vorgenommenen, informellen Vorprüfung des Post-Systems. Es wurde festgestellt, dass die Post Kompetenzen zur Weiterentwicklung des Systems aufgebaut hat und in die richtige Richtung zur Verbesserung der Qualität des Quellcodes und der Dokumentation arbeitet. Obschon wesentliche Verbes-

serungen ersichtlich sind, wurde aber gleichzeitig klar, dass die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Dies gilt es bei der Ausarbeitung des Fahrplans für die Wiederaufnahme zu berücksichtigen.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl hält fest, dass die UAGNW im Schlussbericht den Zusammenhang zwischen dem Dialog mit der Wissenschaft und den Massnahmen herstellen und erläutern soll. Die künftige Rolle der Wissenschaft ist zu klären. Bezüglich der Massnahmen muss eine Priorisierung erstellt werden. Es ist zentral, dass Bund und Kantone sich untereinander einigen, wie die Systeme künftig aufgebaut sein sollen. Bezüglich der Transparenz in Sachen Plausibilisierung besteht Offenheit, die Haltung soll entwickelt werden. Das Ziel 2022 für die Weiterentwicklung der Plausibilisierung wird als sinnvoll erachtet. Bezüglich der Limitierung des Elektorats wird die Variante 2 (Limitierung von 30 % des kantonalen Elektorats und 10 % des nationalen Elektorats) als schmerzhaft aber notwendig erachtet.

Christoph Auer hält fest, dass eine Kombination der Limiten entsprechende rechtliche Fragen mit sich bringt. Führt ein grosser Kanton E-Voting ein, würde dies zu einer raschen Ausschöpfung der nationalen Limite führen und damit E-Voting in einem anderen Kanton verhindern. Daher stellt sich die Frage, ob eine kantonale Limitierung ausreichen würde. Bezüglich der Plausibilisierung unterstützt er das Ziel der Weiterentwicklung. Wenn es ein gemeinsames Verständnis zur künftigen Plausibilisierung gibt, spricht nichts gegen mehr Transparenz.

Barbara Perriard hält fest, dass bereits die heute geltende Verordnung kombinierte Limiten enthält. De facto war die Zahl der zugelassenen Stimmberechtigten in der Vergangenheit weit von den geltenden Limiten entfernt. Sie begrüsst die Offenheit der Kantone zu einer Weiterentwicklung der Plausibilisierung. Diese ist auch Gegenstand in der Diskussion rund um die Ergebnisermittlungssysteme und bereits heute als Anforderung in der VEIeS enthalten. Auch die pa. Iv. Müller 18.427 fordert, dass die Ergebnisse durch statistische Verfahren auf ihre Plausibilität überprüft werden.

Aus Sicht des Bundeskanzlers ist die nationale Limite von 10 % berechtigt. Beantragen die Kantone 30% des kantonalen Elektorats, kann auch die nationale Limite von 10 % überschritten werden. Zur Thematik der Offenlegung des E-Voting-Systems unter einer Open-Source-Lizenz stelle sich die Frage, inwiefern dies im Bereich E-Voting von Vorteil sein könnte.

Danielle Gagnaux-Morel stellt fest, dass sich einzelne Kantone zurückziehen. Die Aufwände für die Neuausrichtung müssen von den verbleibenden Kantonen getragen werden. Die Wissenschaft, die Kantone und der Bund sollen einen laufenden Austausch pflegen.

Paul Roth hält die Wichtigkeit der Kommunikation fest. Die Wiederaufnahme der Versuche muss gegenüber der Öffentlichkeit erklärt werden. Schritte mit grosser Öffentlichkeitswirksamkeit wie die Offenlegung des Quellcodes müssen sorgfältig geplant und begleitet werden. Er geht davon aus, dass der Fahrplan für die Offenlegung des Quellcodes im Schlussbericht enthalten sein wird.

Für die Mitglieder ist eine konsolidierte Position zwischen Bund und Kantonen für das Gelingen der Neuausrichtung zentral. Der Fahrplan für die Wiederaufnahme der Versuche soll mit dem Schlussbericht aufgezeigt werden. Die Staatsschreiberinnen und Staatsschreiber wünschen eine zusätzliche Sitzung im Dezember, damit die Eckwerte der VEIeS-Revision präsentiert werden können.

4. Weiteres Vorgehen / 5. Varia

Der SSK wird im Rahmen des Zwischenberichts der UAGNW vom 02. September 2020 Bericht erstattet. Die BK hat den Zwischenbericht und das Management summary zum Dialog mit der Wissenschaft am 08. September 2020 an Danielle Gagnaux-Morel zur Weiterleitung an die

Mitglieder zugestellt. Die Staatsschreiberinnen und Staatsschreiber wünschen, dass der Bundeskanzler an der SSK zum Thema E-Voting Bericht erstattet.

Die nächste Sitzung des SA VE findet am 06. November 2020 statt. An dieser Sitzung wird der Schlussbericht und der Massnahmenkatalog der UAGNW behandelt. Die deutsche Version des Schlussberichts kann voraussichtlich am 28., die Einladung am 29. Oktober 2020 zugestellt werden.

Die von der Präsidentin SSK gewünschte zusätzliche Sitzung zur Präsentation des Verordnungsentwurfs wird wie folgt stattfinden: 30. November 2020, 10 – 11.30 Uhr